

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2021/187

- öffentlich - Datum: 24.11.2021

Fachdienst Gremien und Recht Ansprechpartner/in: Nina Fiedler

Bearbeiter/in: Höffer, Sophie

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zur Schaffung eines MVZ unter der Leitung der imland gGmbH

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
02.12.2021 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Kreistag empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung der Imland GmbH wird aufgefordert, folgende strukturelle Änderung an beiden Standorten durchzuführen:

Schaffung eines MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) unter dem Dach und der Leitung der imland GmbH für den Bereich Aufnahme.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion



An den Vorsitzenden des Hauptausschusses Thorsten Schulz Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

WGK Fraktion

Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling, Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch, Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken Kontakt: hoepken@wgk-net.de

GF Fraktion
Dr. Susanne Kirchhof
Kontakt: kirchhof@wgk-net.de

23.11.2021

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2021 (zurückgezogen, weil vertagt) Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 2.12.2021

Die WGK-Fraktion beantragt:

Der Hauptausschuss möge dem Kreistag empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Die Geschäftsführung der Imland GmbH wird aufgefordert, folgende strukturelle Änderung an beiden Standorten durchzuführen:

Schaffung eines MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) unter dem Dach und der Leitung der imland GmbH für den Bereich Aufnahme.

Begründung:

Bisher werden alle Patienten in der Notaufnahme aufgenommen, dort untersucht und ggf. auch behandelt. Unabhängig von dem Umfang der notwendigen Behandlung erfolgt die Entlohnung in Form einer Fallpauschale. Selbst wenn diagnostische Maßnahmen mittels MRT oder CT durchgeführt werden müssen, bleibt es bei der Fallpauschale, die einen solchen diagnostischen Aufwand und ggf. auch noch die Behandlung in keiner Weise kostendeckend abbilden kann.

Ein MVZ rechnet wie ein niedergelassener Arzt - d.h. nach erbrachter Leistung und nicht nach einer Fallpauschale - ab.

Die Einkommenssituation der imland GmbH wird durch eine solche Umstrukturierung erheblich verbessert.

Ein MVZ stellt außerdem die gezielte Weiterführung von Patienten, die einer stationären Behandlung bedürfen (z. Zt. ca. 22 % der Patienten der Notaufnahme) sicher.

Mit der Schaffung eines MVZs an beiden Standorten kann so:

- 1. eine Schleusung von stationär zu behandelnden Patienten in die entsprechende Fachabteilung durchgeführt werden und
- 2. durch Wegfall der Fallpauschalen eine aufwandsgerechte Vergütung erreicht werden.

Die Effektivität wird deutlich gesteigert werden können, so dass sogar Gewinne und keine Verluste mehr in diesem Bereich generiert werden.